



Ortsbeirat des Ortsbezirkes **01**
Wiesbaden-Mitte

Herrn Ortsvorsteher Guido Haas

über 100200

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

31 . Oktober 2022

**TOP 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte am 22. September 2022;
Beschluss Nr. 0100 (Vorlagen Nr. 22-O-01-0035);
Drogenkonsum und Aufenthalt am Mittelstreifen Rheinstraße**

Sehr geehrter Herr Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl der Stadt- als auch der Landespolizei ist die Situation vor Ort bekannt. Daher führt die Landespolizei, wie sie uns mitgeteilt hat, gezielt Kontrollmaßnahmen durch. Dabei wurde von der Polizei eine Vielzahl von Personen (darunter 10 Frauen) angetroffen und kontrolliert. Teilweise wurden an den verschiedenen Tagen die gleichen Personen angetroffen. In der Regel halten sich dort zwischen 5 und 15 Personen auf. Es ergaben sich keine Besonderheiten bezüglich wohnsitzloser Menschen oder bestimmter Nationalitäten; der Personenkreis war durchmischt. Auch im Altersspektrum gab es keine Auffälligkeiten. Grundsätzlich handelt es sich bei den Personen um diejenigen, die sich zuvor am Luisenplatz aufhielten. Bei den Kontrollen waren die Personen kooperativ, gaben aber auch an, ansonsten nicht zu wissen, wo sie hingehen sollen.

Auch die Stadtpolizei führt regelmäßige Kontrollen durch. Bei diesen Kontrollen wurden bisher 51 Personen der Örtlichkeit verwiesen, weil sie den Bereich verschmutzt oder sich den Ordnungskräften gegenüber aggressiv verhalten haben. Ein reiner Aufenthalt auf dem Mittelstreifen der Rheinstraße ist jedoch nicht verboten, ebenso der Konsum von Alkohol in diesem Bereich.

Das Suchthilfezentrum Wiesbaden suchte den Personenkreis ebenfalls auf. Die Rückmeldung hierzu war aber, dass die Personen kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Suchthilfezentrum haben. Daher wurden keine weiteren Maßnahmen durch dieses initiiert. Die Stadtpolizei und Landespolizei ist zudem bemüht, insbesondere über das Projekt #wohin Maßnahmen weiterer (sozialer) Stellen zu initiieren.

Bezüglich des Drogenkonsums und -handels teilt die Landespolizei mit: „Ein Handel mit Betäubungsmitteln konnte durch die bisherigen Maßnahmen nicht belegt werden. Natürlich halten sich dort Personen auf, welche Betäubungsmittel konsumieren, und geben mit hoher Wahrscheinlichkeit diese auch untereinander in geringen Mengen weiter. Da es sich mit die-

sen „Drogendelikten“ um ein sogenanntes Kontrolldelikt handelt, steigen mit der Intensivierung der Kontrollen vor Ort automatisch auch die Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) durch aufgefundene Betäubungsmittel. Auf eine Steigerung des Vorhandenseins von Betäubungsmitteln und Konsumenten in dem Bereich zu den Vorjahren kann damit also nicht geschlossen werden. Ein „Handel“ im strafrechtlichen Sinne war bis dato dort aber nicht zu verifizieren. Für das Kriminalitätsgeschehen allgemein gilt es zudem zu beachten, dass die Auswertung der Straftaten in der Konkretisierung unter anderem auf den Tatort ihre Grenzen findet. Es verbietet sich damit, Straftaten, die im beschriebenen Aufenthaltsraum stattfanden, per se der in Rede stehenden Personengruppe zuzuordnen und diese dafür verantwortlich zu machen. Gleichwohl bleiben die anderen Deliktsbereiche im Jahresvergleich indes weiter unauffällig, so dass hier bisher keine Steigerung im Kriminalitätsgeschehen festgestellt werden konnte und so aktuell in diesem Bereich auch weiter kein Kriminalitätsschwerpunkt besteht.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oliver Müller', written in a cursive style.